

Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
(17. Ausschuß)**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksache 12/4471 —**

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 19. Mai 1992 zwischen der
Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über die Zusammenarbeit
auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft an den Grenzgewässern**

A. Problem

Der Vertrag vom 19. Mai 1992 beendet den mit der Wiedervereinigung entstandenen vertragslosen Zustand im Bereich der deutsch-polnischen Zusammenarbeit an den Grenzgewässern. Er regelt insbesondere die Bereiche Schutz vor Verunreinigung und Hochwasser, die Warn- und Alarmplanung, den Bau und die Instandhaltung von wasserwirtschaftlichen Anlagen, die Versorgung von Bevölkerung und Industrie mit Trink- und Brauchwasser sowie die Erhaltung der Flußbetten und der Überschwemmungsgebiete.

B. Lösung

Annahme des Entwurfs eines Vertragsgesetzes, durch das die Voraussetzungen für die Ratifizierung des Vertrages geschaffen werden.

Einstimmigkeit im Ausschuß.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 12/4471
unverändert anzunehmen.

Bonn, den 30. Juni 1993

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dr. Wolfgang von Geldern
Vorsitzender

Wolfgang Ehlers
Berichterstatter

Susanne Kastner
Berichterstatte

Bericht der Abgeordneten Wolfgang Ehlers und Susanne Kastner

1. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 12/4471 wurde in der 152. Sitzung des Deutschen Bundestages am 22. April 1993 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuß für Gesundheit überwiesen.

Der Ausschuß für Gesundheit hat in seiner 64. Sitzung am 24. Juni 1993 den Gesetzentwurf beraten und ihn bei Abwesenheit des Mitglieds der Gruppe der PDS/Linke Liste und des Mitglieds der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einstimmig zur Kenntnis genommen.

2. Mit dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik Deutschland erlosch das Abkommen zwischen der Regierung der DDR und der Regierung der Volksrepublik Polen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft an den Grenzgewässern vom 11. März 1965. Der Vertrag vom 19. Mai 1992 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen beendet den vertraglosen Zustand im Bereich der deutsch-polnischen Zusammenarbeit an den Grenzgewässern.

Danach umfaßt die wirtschaftliche, wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit beider Ver-

tragsparteien auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft an den Grenzgewässern unter Berücksichtigung des Grundsatzes des Schutzes der natürlichen Umwelt insbesondere den Schutz vor Verunreinigung und Hochwasser, die Warn- und Alarmplanung, den Bau und die Instandhaltung von wasserwirtschaftlichen Anlagen, die Versorgung der Bevölkerung und der Industrie mit Trink- und Brauchwasser sowie die Erhaltung der Flußbetten und der Überschwemmungsgebiete.

3. Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat in seiner 57. Sitzung am 30. Juni 1993 den Gesetzentwurf beraten.

Die Anregung der Fraktion der SPD, die Bundesregierung möge im regelmäßigen Turnus von ein oder zwei Jahren im Ausschuß berichten, wie sich der Vertrag auf die Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Polen im Bereich der Wasserwirtschaft an den Grenzgewässern auswirke, wurde von der Fraktion der CDU/CSU unterstützt.

Der Ausschuß beschloß einstimmig, dem Bundestag zu empfehlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Bonn, den 1. Juli 1993

Wolfgang Ehlers

Berichterstatter

Susanne Kastner

Berichterstatlerin